

Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 4 (1918)

Heft: 16

Vereinsnachrichten: Krankenkasse des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich bis jetzt auf Fr. 3800 bezw. Fr. 3700 im Jahr, Wohnungsentschädigung inbegriffen. Nach den neuen Ansäzen beträgt nun das Anfangsgehalt 4500 Fr. und steigt mit 10 jährlichen Zulagen bis auf Fr. 5500. — Der kath.-konervative Dr. Neuhaus begründete in der gleichen Sitzung seine Motion, welche die Übernahme des ganzen Besoldungsminimums eines zu schaffenden neuen Besoldungsgesetzes für Primar- und Sekundarlehrer dem Staate überbinden will. Der Rat erklärte die Motion erheblich, was sehr zu begrüßen ist im Interesse der finanziell schwachen Gemeinden einerseits und der Lehrkräfte anderseits.

Sehr verschieden und zum Teil recht sonderbar geht es bei uns zu mit der Aussteilung von Teuerungszulagen von Seite der Schulgemeinden. Eine reiche Bauerngemeinde im Oberthurgau lehnte anfänglich Fr. 200 Tenerungszulage ihrem Lehrer ab, kam aber in nächster Versammlung auf den Besluß zurück und bewilligte dann sogar Fr. 400 Zulage. Der zweite Hauptort des Kantons, das habliche Weinfelden, verwarf ebenfalls einen Antrag auf Fr. 200 Gemeindezulage. Im Hinterthurgau stellte ein Lehrer an der Jahrestgemeinde selber den Antrag auf Ausrichtung einer Teuerungszulage und siehe, der kühne Wurf brachte bei Stimmengleichheit durch Stichentscheid des Präsidenten den gewünschten Erfolg in Form von Fr. 200. Am besten erging es den Kollegen von Arbon. Der Großindustrielle A. Saurer legte nämlich dort jedem der ca. 30 Lehrer an der Primar- und Sekundarschule Fr. 100 auf den Weihnachtstisch.

Krankenkasse

des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

(Bundesanrechtlich anerkannte Kasse.)

Kommissonsitzung: 30. März 1918.

1. Die Kommission nimmt den Bericht über den Stand der Finanzen, der Eintritte usw. im I. Vierteljahr 1918 entgegen. Nicht weniger als 12, zum Teil recht lange dauernde Krankheitsfälle haben der Kasse starke Opfer auferlegt; an zwei Mitgliedern konnte sie ungemein wohltätig wirken; diese hatten nämlich schon letztes Jahr den Maximalbetrag von Fr. 720 bezogen und nach der Karenzzeit von einem Jahr beziehen sie diesen Betrag wieder von neuem. Es ist rührend, wie gerade solche bedauernswerte Kollegen in Briefen an den Kassier unsere Institution rühmen und ihr dankbar sind. Solche besorgen die Propaganda für unsere Kasse! Nähere statistische Angaben folgen in einer nächsten Nummer.

2. Am 22. Februar ist das gesamte Rechnungsmaterial durch den Experten des schweiz. Bundesamtes geprüft worden. Das Resultat lautet sehr günstig. Dem Herrn Kassier unsere Gratulation!

3. Als schöner Beweis dafür, daß auf Seite unserer Glaubensgenossen das Interesse für das Krankenkassenwesen rege ist, zeugt die Tatsache, daß wir immer mehr in den Fall kommen, unsere Statuten und Rechnungsausschlüsse mit andern kath. Vereinen auszuwechseln.

4. In Nr. 7 und 9 der „Schweizer-Schule“ sprechen zwei unserer Krankenkasse wohlgesinnte Herren Kollegen einem Ausbau derselben hinsichtlich Krankenpflege das Wort. Wir danken diese freundliche Aufmerksamkeit der verehrten Herren, die auf dem Gebiete des Krankenkassawesens jedenfalls bewandert sind. Unsere Kommission hat diese Frage neuerdings nach allen Seiten besprochen und zwar in Berücksichtigung unserer eigenartigen, über die ganze Schweiz verzweigten Berufskrankenkasse. Wir erlangten nicht, verschiedene Kassen in der Umgebung des Vorortes (St. Gallen), welche auch die Krankenpflege besitzen, nach den Rechnungsergebnissen der letzten Jahre zu prüfen. Auch die verehrten Herren in Nr. 7 und 9 werden mit uns einig gehen, wenn wir herausgefunden haben, daß die Krankenpflegeversicherung Kassen stark belasten kann. Wir werden — wie schon in früherer Nr. betont — unsere Kasse sowieso in nächster Zeit anlässlich ihres zehnjährigen Bestandes durch einen Fachmann versicherungstechnisch untersuchen lassen und nicht ermangeln, unsern Gewährsmann zu bitten, auch die aufgeworfene Frage zu prüfen. Unsere Mitglieder wissen ja, daß alles zum Nutzen derselben aufgewendet wird. Die Kasse hat keine Nebenzwecke. Wir sind für Anregungen immer dankbar, aber Neuerungen wollen überlegt sein.

5. ~~Die~~ Rückständige Verpflichtungen gegenüber der Kasse werden anfangs Mai mit Nachnahme erhoben.

6. Einige andere Traktanden sind interner Natur.

Stellennachweis des Schweiz. kathol. Schulvereins.

(Luzern, Friedensstraße 8.)

Stellen suchen:

- Nr. 22. Junger Primarlehrer, mit Glarner- und Schweizer-Patent, sucht dauernde Anstellung oder als Stellvertreter, event. auch als Privatlehrer in kathol. (französische oder italienische) Familie.
- Nr. 23. Primarlehrer, mit Zuger- und Aargauer-Patent, sucht Anstellung (auch Stellvertretung) ohne Orgeldienst oder Gesangvereinsleitung. Gute Zeugnisse.
- Nr. 24. Primar- und Sekundarlehrer mit ausgezeichneten Zeugnissen sucht Stelle event. Stellvertretung.
- Nr. 25. Junger, militärfreier Primarlehrer, mit gutem Thurgauer-Patent, sucht Anstellung; katholische Anstalt bevorzugt.

Mitteilungen über offene Stellen werden erbeten an

Schweiz. kath. Schulverein Luzern, Friedensstr. 8.

Heimarbeit.

Lehrer übernimmt

passende Nebenbeschäftigung

(Abschriften jeder Art usw.) Prompte Ausführung.
Bezügl. Offerten unter 58 Schw an die Publicitas A. G., Luzern.

Schulartikel

werden am wirksamsten empfohlen in dem Inseratenteil eines verbreiteten und sorgfältig beachteten

Schulblattes.